

Altenbergstrasse 29 | Postfach 686 | CH-3000 Bern 8 T. +41 (0)31 313 88 44 | www.ergotherapie.ch | evs-ase@ergotherapie.ch

Eidgenössisches Departement des Innern Herr Bundesrat Alain Berset Departementvorsteher 3003 Bern

Zustellen per E-Mail an: <u>Tarife-grundlagen@bag.admin.ch</u> gever@bag.admin.ch

Bern, 27. Oktober 2023

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung: Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. August 2023 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur oben genannten Verordnungsänderung eröffnet. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 17. November 2023. Der ErgotherapeutInnen-Verband Schweiz (EVS) bedankt sich für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung teilzunehmen. Der EVS ist der nationale Berufsverband und vertritt 2'600 Ergotherapeut\*innen. Gerne lassen wir Ihnen unsere Stellungnahme hiermit fristgerecht zukommen.

Es ist dem EVS ein Anliegen festzuhalten, dass der subsidiäre Eingriff durch den Bundesrat in Tarifverhandlungen zwischen den Leistungsträgerverbänden und erbringerverbänden, die letzte aller Möglichkeiten sein sollte, wenn sich die Tarifpartner\*innen nicht einigen können. Im Wissen darum, dass ein Verhandlungsabschluss, im Kontext der Kostenneutralität, Entwicklung der Lebenshaltungskosten, den immer Anforderungen (u.a. EPD, DSG, BAB) an die Leistungserbringer zu einer grossen Herausforderung geworden sind. Als EVS ist es uns ein grosses Anliegen, dass der subsidiäre Tarifeingriff nicht zur Regel wird und die Verhandlungsverantwortung weiter bei den Tarifpartnern bleibt.

Als nicht direkt vom Vorschlag betroffene Berufsgruppe, verzichtet der EVS auf eine Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Tarifstrukturen. Der Fokus dieser Stellungnahme liegt auf der Sicherung der Behandlungsqualität und Versorgungssicherheit.

Die demographische Entwicklung, aber auch die Zunahme an chronisch kranken Menschen führen unweigerlich dazu, dass der Bedarf an gewissen Therapieleistungen steigt. Der Bedarf an ambulanten Leistungen wird zusätzlich von der seit dem 1. Januar 2019 geltenden Krankenpflege-



Altenbergstrasse 29 | Postfach 686 | CH-3000 Bern 8 T. +41 (0)31 313 88 44 | www.ergotherapie.ch | evs-ase@ergotherapie.ch

Leistungsverordnung (Art. 3c und Anhang 1a KLV) mit der Regelung «ambulant vor stationär» (AVS) unterstützt. Hinzu kommt, dass bei vielen Diagnosen zuerst eine konservative Behandlung also bspw. eine physiotherapeutische Behandlung vor einem operativen Eingriff verordnet wird (Smarter Medicine).

Mit der vorgeschlagenen Tarifstruktur befürchtet der EVS einen negativen Einfluss auf die Attraktivität des Berufs der Physiotherapie und die Bedrohung der Existenzsicherung der Berufsausübenden. Bereits jetzt wandern Personen aus dem Beruf ab und in den Praxen bestehen Wartelisten. Weshalb ein nicht unbeachtliches Risiko besteht, dass die Qualität der physiotherapeutischen Behandlungen abnimmt und die Unterversorgung zunimmt. Durch die zu erwartende Reduktion der Versorgungssicherheit durch die Physiotherapie ist mit Folgekosten in anderen Bereichen der Gesundheitsversorgung zu rechnen.

Die Physiotherapie ist eine nicht wegzudenkende Berufsgruppe in der interprofessionellen Versorgung von Patient\*innen unabhängig davon, ob dies im stationären oder ambulanten Setting ist. Mit der befürchteten Schwächung der Physiotherapie, aus finanziellen Gründen, ist neben gesundheitlichen Auswirkungen auf die Patient\*innen auch mit negativen Auswirkungen auf die interprofessionelle Zusammenarbeit gerade im ambulanten Bereich zu rechnen.

## Aufgrund der oben genannten Argumente möchten wir Sie dringend bitten, folgendes Vorgehen umzusetzen:

- 1. Der Bundesrat verzichtet auf den Eingriff in die Tarifstruktur.
- 2. Die Tarifpartner\*innen kehren unverzüglich an den Verhandlungstisch zurück, um gemeinsam die Tarifstruktur zu revidieren und wie dies Physioswiss vorschlägt, diese dem Bundesrat innert 12 Monaten zur Genehmigung zu unterbreiten.

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Anliegen wohlwollend prüfen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüssen

L. Cosroz

Colette Carroz Präsidentin EVS Claudia Ğalli

Co-Geschäftsführerin EVS